

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Freitag, dem 24. Feber 2012, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat		Franz	RITTSTEUER
Stadtrat		Stefan	KAST
Stadträtin		Elisabeth	BÖHM
Stadtrat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat	Ing.	Josef	HAIDER
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat		Michael	KAST
Gemeinderat	DI	Thomas	HALBRITTER
Gemeinderat	Ing.	Heinz	FEIGL
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderat		Josef	FEKETE
Gemeinderat	Ing.	Franz	HESS
Gemeinderat		Georg	STEINER
Gemeinderätin		Gabriele	WLCEK
Gemeinderat		Kurt	KALINA
Gemeinderätin		Heike	DOVITS
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat		Helmuth	STRAUSZ
Gemeinderat		Anneliese	HORVATH
Gemeinderätin	Mag. ^a	Alexandra	FISCHBACH

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat	DI	Gottfried	HAIDER
Schriftführer	OAR	Franz	RENGHOFER

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Josef Haider und Karl Panner bestimmt. Die von GR Fischbach eingebrachten Anträge zur Änderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.01.2012 wurden berücksichtigt. Das Protokoll wurde mit den gewünschten Änderungen (siehe Beilage) einstimmig genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

Punkt 01)

Prüfbericht zur wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 36 der Bgld. Gemeindeordnung über Antrag von 7 SPÖ Gemeinderäten in die Tagesordnung aufgenommen. Bürgermeister Lentsch ersucht die Mitglieder der SPÖ – Fraktion um Vorbringen entsprechender Gründe für diesen Antrag. Er weist darauf hin, dass er im Vorfeld klar zum Ausdruck gebracht hat, dass bei der heutigen Sitzung auch der Prüfbericht der Gemeindeabteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung betreffend die Gebarungsprüfung in den Jahren 2010 (September) und 2011 (Feber) auf der Tagesordnung stehen würde und versteht daher den Sinn dieses Antrages nicht. Er ist auch verwundert darüber, dass die SPÖ einen Antrag zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung einbringt und dann keinerlei Unterlagen dafür vorlegt. Bürgermeister Lentsch sagt, dass die SPÖ jederzeit ein Gespräch mit ihm hätte suchen können. Er ist menschlich schwer enttäuscht, dass die SPÖ diesen medialen Weg, der dem Ansehen der Stadt schweren Schaden zufügt, gewählt hat.

Die SPÖ hätte in ihrem Antrag Wünsche äußern können, was ihr an der Arbeit des Bürgermeisters oder der Stadtverwaltung nicht gefällt. Tatsächlich wurde aber wieder nichts geäußert, aber man ist in die Medien gegangen und hat die Arbeit des Bürgermeisters und der gesamten Verwaltung kritisiert.

Außerdem zeigt er sich verwundert über den Antrag einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, da er den Termin für die heutige Sitzung ja rechtzeitig auch den anderen Gemeinderatsfraktionen mitgeteilt hat. Man ist einander sogar im Rathaus begegnet, ohne auch nur irgendeine Äußerung betreffend dieses Begehrens zu machen.

Er betont, dass während seiner 15 jährigen Amtszeit als Bürgermeister von den anderen Fraktionen, außer der ehemaligen Stadträtin Eva Steindl, nie jemand bei ihm war, um sich über Gemeindeangelegenheiten zu informieren. Darüber zeigt er sich sehr verwundert. Er ist jederzeit für die Gemeinderatskollegen und Bürger erreichbar und auch zu Gesprächen bereit. Er betont, dass man sich eigentlich gegenseitig schätzt und auch ordentlich miteinander spricht und umgeht. Man trifft sich auch privat bei diversen Veranstaltungen und es hat bisher nie Probleme gegeben.

Es hat aber nie eine Frage zu irgend einem Thema gegeben und er findet es wirklich befremdend, dass bereits zwei Tage bevor die SPÖ den Antrag eingebracht hat, jedermann in der bvz vom 8. Feber lesen konnte, dass in der vom Bürgermeister

einberufenen Sitzung am 24. Feber 2012 der Bericht über die Gebarungsprüfung im Gemeinderat behandelt werden wird.

Für ihn ist diese Vorgangsweise unter Menschen, die sich kennen, mehr als ungewöhnlich. Es handelt sich dabei um ein offenbar von Eisenstadt initiiertes Vorgehen, das von ihm sehr bedauert wird, da ja der Gemeinderatswahlkampf in Neusiedl am See mit Ideen und Neusiedler Themen abgeführt werden sollte und nicht mit Zurufen aus der Landes SPÖ.

Er fragt ein weiteres Mal, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt einen deutlich formulierten Antrag gibt oder nicht.

Es wird kein Antrag eines SP – Gemeinderatsmitgliedes geäußert. Stadtrat Stefan Kast spricht sich daher für eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde aus, da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Unterlagen der SPÖ vorgelegt wurden, um in diese Einsicht nehmen zu können.

Da es keinen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt, auch nicht der SPÖ gibt, geht der Bürgermeister in der Tagesordnung weiter.

Punkt 2)

Unterstützung der Aktion „Studententicket“ seitens der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 36 der Bgld. Gemeindeordnung über Antrag von 7 SPÖ Gemeinderäten in die Tagesordnung aufgenommen.

Bürgermeister Lentsch zeigt sich ein wenig verwundert, den bei diesem Punkt weiß die SPÖ plötzlich, was sie will und formuliert auch den Antrag entsprechend. Rechtlich ist dieser Antrag daher in Ordnung, sachlich lässt er eher zu wünschen übrig. Die Frage an die einbringenden SPÖ-Gemeinderäte, wann man dieses Semesterticket erwerben kann, kann von keinem SPÖ – Gemeinderat beantwortet werden.

Es wird im Antrag ausgeführt, dass dieses Semesterticket € 100,-- kostet und dass 50% vom Bund bzw. Land refundiert werden und dass diese Aktion von vielen Gemeinden unterstützt wird. Die SPÖ ersucht daher, alle studierenden Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Neusiedl am See in den Genuss dieser Förderung von 50,-- unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen kommen zu lassen. Diese Möglichkeit soll es ab März 2012 geben. Stadtrat Kast meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag fehlerhaft sei, da es zu einer Ungleichbehandlung der übrigen Neusiedler Studenten kommt, welche in Graz oder an anderen Universitäten studieren. Er weist auch darauf hin, dass dieses Ticket in der vorliegenden Form bereits vom Land gefördert ist und es daher zu einer unzulässigen Doppelförderung kommen würde. In Zeiten des Sparens ist dieser Schritt daher nicht nur unmoralisch, sondern auch unangebracht. Darüber hinaus gibt es zahlreiche so genannte „Freizeitstudenten“, welche in Wien einen Nebenjob ausüben und ebenso wie jene, welche sich nur auf das Studium konzentrieren, in den Genuss der gleichen Förderung kommen sollen. Nach seiner Einschätzung wird es kaum einen Studenten geben, der sich wegen € 8,34/Monat in Wien mit Hauptwohnsitz melden wird. Und höher fällt die Förderung sicher nicht aus. GR Strausz meint, dass die ÖVP nur bei Anträgen der SPÖ sehr genau und wirtschaftlich denkt, ansonsten aber eher großzügig handelt. GR Halbritter zeigt sich überrascht, dass nach einem Antrag der SPÖ wo unter TOP 1) die wirtschaftliche

Situation der Gemeinde diskutiert werden soll und nach Möglichkeiten zur Erhöhung von Einnahmen gesucht werden soll und Sparsamkeit angesagt sei und beim nächsten, ebenfalls von der SPÖ beantragten Punkt sollte die Gemeinde genau gegenteilig handeln, nämlich großzügige Förderungen genehmigen. Er sieht darin einen krassen Widerspruch. Er weist auch auf die skandalöse, geschmacklose Plakataktion der Sozialistischen Jugend bei der Ortseinfahrt von Weiden nach Neusiedl am See hin. Er würde sich wünschen, dass die SPÖ einen Brief an den Herrn Landeshauptmann schreiben möge, in welchem sie diesen darauf hinweisen, dass der Wahlkampf in Neusiedl am See und nicht in Eisenstadt gemacht werden soll. Er vertritt auch die Meinung, dass diese Anträge sicher nicht aus Neusiedl am See stammen, sondern eher eine andere Handschrift tragen. Er verurteilt diese Vorgangsweise und spricht sich dafür aus, dass der bereits begonnene Wahlkampf in Neusiedl am See und nicht ferngesteuert aus Eisenstadt geführt werden sollte. Es sollten Neusiedler Themen den Wahlkampf beherrschen, die ÖVP und SPÖ gemeinsam beschäftigen.

GR Halbritter kritisiert erneut die Aktion der SJ, wo diese auf einem großen Plakat den Bürgermeister mit einem großen schwarzen Kreuz als Totengräber von Neusiedl am See darstellt. Solche Schritte erinnern an die tiefsten Auseinandersetzungen in den achtziger Jahren, als revolutionäre Landwirte den damaligen Agrarlandesrat Rittsteuer einen Galgen vor dessen Haustor gehängt hatten. Das sei niveau- und würdelos und hat in Neusiedl am See absolut nichts verloren.

Stadträtin Böhm wehrt sich gegen diese Vorwürfe und betont, dass sie der Sozialistischen Jugend nichts zu verbieten hat. Auf die Frage ob denn die SJ nicht Teil der SPÖ sei gibt Stadträtin Böhm nur ausweichende Antworten.

Diese Aussage sei sehr fragwürdig und auch etwas unglaubwürdig, wird von ihrem Gegenüber eingeworfen. Er gibt noch einmal zu bedenken, dass der Wahlkampf in Neusiedl am See bleiben sollte und in Eisenstadt nicht verloren hat. Aktionen wie die vorhin erwähnten findet er letztklassig. Bürgermeister Lentsch fragt Stadträtin Böhm, ob sie diese Aktion der SJ in Ordnung finde, da sie ja einerseits für die SJ am Gemeindeamt interveniert habe und andererseits behauptet, nichts mit der SJ am Hut zu haben. Er sieht darin einen ganz groben Widerspruch.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bürgermeister Lentsch über den Antrag von Stadträtin Böhm abstimmen. Diesem Antrag stimmen die 8 SPÖ Gemeinderäte, das sind Stadträtin Böhm, Stadtrat Mikula und die Gemeinderäte Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner und Strausz. Gegen den Antrag stimmen die 14 ÖVP Gemeinderäte das sind Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Kast Michael, Feigl, Hitzinger, Halbritter, Hess, Peck, Fekete, Feigl und Horvath Viktor und die Grünen Gemeinderätinnen Fischbach und Horvath Anneliese. Der Antrag gilt daher als abgelehnt.

Punkt 3)

Korrekturbeschluss Nachtragsvoranschlag 2011

Nachdem die Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Schreiben vom 3. Feber 2012, Zahl: 2-GI-VA1015/53-2012 von der Aufsichtsbehörde aufgefordert wurde, einen Korrekturbeschluss zum 1. Nachtragsvoranschlag 2011 zu fassen, da aus dem vorgelegten Beschluss nicht hervorgeht, in welcher Höhe die Mehreinnahmen und –ausgaben des ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushaltes beschlossen wurden, ist ein neuerlicher Beschluss zu fassen. Darüber hinaus ist in der Verhandlungsschrift auch nicht festgehalten, dass der beigelegte 1. Nachtragsvoranschlag 2011 integrierter

Bestandteil der Verhandlungsschrift ist. Nach diesen Ausführungen wird über Antrag von Bürgermeister Lentsch der neuerliche Beschluss zur Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2011 gefasst.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2011 wird mit folgenden Zahlen beschlossen:

Die Mehreinnahmen und -ausgaben des ordentlichen Haushaltes im 1. Nachtragsvoranschlages 2011 betragen € 1.098.800,--, jene des außerordentlichen Haushaltes € 1.818.100,--.

Somit ergeben sich für das Jahr 2011 im Ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen und -ausgaben von € 13.308.900,-- und im Außerordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen und -ausgaben von € 2.798.100,--.

Das gesamte Nachtragsvoranschlagskonvolut bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Für den Antrag stimmen die 14 ÖVP Gemeinderäte das sind Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Kast Michael, Haider Josef, Feigl, Hitzinger, Halbritter, Hess, Peck, Fekete, und Horvath Viktor.

Gegen den Antrag stimmen die 8 SPÖ Gemeinderäte das sind die Stadträte Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner und Strausz sowie die beiden Grünen Gemeinderäte Fischbach und Horvath Anneliese. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 4)

Kindergarten Am Tabor – Beschluss über die Nutzungsänderung eines Gruppenraumes

Vizebürgermeisterin Rupp berichtet, dass die Kindergartengruppe im Obergeschoß nunmehr als Kinderkrippengruppe genutzt wird. Diese Nutzungsänderung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Dies ist insofern auch notwendig, da eine Kinderkrippengruppe andere Gegebenheiten bieten muss als eine Kindergartengruppe. Diverse Umbau- und Ergänzungsarbeiten wurden zum Teil schon getätigt bzw. werden diese in absehbarer Zeit erfolgen. Die notwendigen Verhandlungen mit der zuständigen Abteilung beim Amt der Bgld. Landesregierung wurden bereits positiv geführt.

Über ihren Antrag wird der einstimmige Beschluss gefasst, dieser Nutzungsänderung eines Gruppenraumes im Kindergarten Am Tabor zuzustimmen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Kast Michael, Feigl, Hitzinger, Halbritter, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach und Horvath Anneliese.

Punkt 5)**Kindergarten Am Tabor – Beschluss über die Führung eines provisorischen Gruppenraumes für eine Kindergartengruppe (Containergruppe)**

Vizebürgermeisterin Rupp führt aus, dass auf Grund des vorherrschenden Platzmangels im Kindergarten Am Tabor eine Kindergartengruppe provisorisch in den bereits aufgestellten Containerräumlichkeiten für die Dauer von 2 Jahren untergebracht werden soll. Diese Maßnahme ergab sich aus der Notwendigkeit der Unterbringung einer Kinderkrippengruppe in einem Raum im Kindergartengebäude, wie im voran gegangenen Tagesordnungspunkt einstimmig beschlossen wurde.

Der gleich lautende Antrag von Vizebürgermeisterin Rupp wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Kast Michael, Feigl, Hitzinger, Halbritter, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach und Horvath Anneliese.

Punkt 6)**Straßenbau ehemaliger Truppenübungsplatz – Vereinbarung zur Kostenübernahme**

Bürgermeister Lentsch merkt vorab an, dass zukünftig immer bei Neuwidmungen derartige Vereinbarungen mit den Grundstückeigentümern abgeschlossen werden sollen. In der Vergangenheit hat es solche Vereinbarungen mit dem Realitätenbüro Ehrenguber vor allem bei Kanalisierungsmaßnahmen oder bei Arbeiten für die Straßenbeleuchtung gegeben. Das Problem lag in den meisten Fällen darin, dass bei geringer Verbauung Engpässe bei der Finanzierung aufgetreten sind. Nunmehr soll von vornherein festgelegt werden, welche Kosten zu erwarten sein werden. GR Halbritter führt aus, dass im gegenständlichen Bereich die Gesamtkosten für die Straße bei etwa € 936.000,- liegen, was einen Laufmeterpreis von € 585,- ergibt. Der mit Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung von Anliegerleistung festgesetzte Laufmeterpreis liegt bei € 188,-. Daraus ist deutlich ersichtlich, welche Kosten tatsächlich anfallen und welchen Betrag die Gemeinde auf Grund der Verordnung einheben darf. Durch die heute zu beschließende Vertragliche Vereinbarung soll festgelegt werden, dass die Kosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden sollen. Bürgermeister Lentsch fügt hinzu, dass auch Jungfamilienbauplätze von dieser Regelung betroffen sind und es wurde seinerzeit vereinbart, dass pro Parzelle ein Pauschalpreis von € 5.000,- für Aufschließungsmaßnahmen zu bezahlen ist. Daher geht er davon aus, dass man sehr wohl auch von den übrigen Grundstückseigentümern das gleiche erwarten kann, wenn diese Beiträge bei Sozialplätzen eingehoben werden. GR Fischbach merkt an, dass bei der Kostenrechnung des Ziviltechnikerbüros Bichler – Kolbe Fehler in der Berechnung vorliegen. Bei Gesamtkosten von € 936.000,- und einer Länge von etwa 1.600 m kann die Berechnung nicht stimmen, wenn man die bestehenden Objekte aus der Berechnung heraus nimmt. GR Halbritter weist dies zurück und bringt ein Vergleichsbeispiel mit der Kalvarienbergstraße, wo es geschätzte Gesamtkosten von rund € 1,5 Millionen gibt, wobei der Betrag, welcher durch Anliegerleistungen wieder zurück fließt, bei € 300.000,- und damit bei 20 % liegt. Beim Straßenbau gibt es in der ganzen Stadt Schwankungen zwischen 20 bis 30 %.

Im gegenständlichen Bereich kann bei voraussichtlich 10 Häusern, welche in unmittelbarer Zukunft gebaut werden, von Kosten in der Höhe von € 165.000,-- rechnen, von denen € 50.000,-- oder 32 % an Anliegerleistungen zurückfließen. Diese Vereinbarung gilt ab 1. Jänner 2012. Die Verkehrsfläche soll Öffentliches Gut werden. Die Frage von GR Fischbach, wie die Situation aussieht, wenn nicht alle Grundstücke verkauft sind, wird damit beantwortet, das ab 1. Jänner allen Grundstückseigentümern dieser Beitrag verrechnet wird. Bei bereits verbauten Grundstücken gilt diese Regelung nicht. Wenn Fernwärme, Erdgas und alle übrigen Versorgungsleitungen verlegt sind, gilt ein 5 jähriges Aufgrabungsverbot.

Nach dieser Diskussion wird über Antrag von GR Halbritter die vorliegende Vereinbarung über Kostenübernahme auf dem Areal des ehemaligen Truppenübungsplatzes genehmigt. Die Vereinbarung ist integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Für diesen Antrag stimmen die 14 ÖVP Gemeinderäte, das sind Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Feigl, Halbritter, Hitzinger, Kast Michael, Peck, Fekete, Horvath Viktor und Hess sowie die 8 SPÖ Gemeinderäte das sind die Stadträte Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner und Strausz.

Gegen den Antrag stimmen die beiden Grünen Gemeinderäte Fischbach und Horvath Anneliese.

Punkt 7)

Grundstücksverkauf Segelhafen West, Teilfläche von Grundstück 5770/43

Bürgermeister Lentsch führt aus, dass es sich um jene Teilfläche von Grundstück 5770/43 handelt, welche an die Grundstücke Ortmann im Siedlungsgebiet „Segelhafen West“ angrenzen. Vor Jahren verkaufte die Stadtgemeinde bereits einen Teil des Öffentlichen Gutes an Dr. Ortmann. Diese Entscheidung war nicht sehr geschickt. Bis vor einigen Jahren gab es einen Pachtvertrag mit Dr. Ortmann über die gegenständliche Fläche, welche im Eigentum der Gemeinde steht. Nach einer von der Gemeinde eingebrachten Räumungsklage kam es zu einem Vergleich, jedoch wurden seitens Ortmann keine wie auch immer gearteten Schritte zur Räumung gesetzt. Nunmehr wollte er dieses Grundstück von der Gemeinde käuflich erwerben, um dann den gesamten Bereich einschließlich seiner 3 Häuser selbst zu verkaufen. Diesen Vorschlag lehnte der Bürgermeister ab. Vor kurzem war Dr. Michalits als Sprecher einer Interessentengruppe im Gemeindeamt und erklärte, dass großes Interesse am Erwerb der Ortmann – Häuser und demnach natürlich auch am Kauf des Grundstückes der Stadtgemeinde Neusiedl am See besteht. Bürgermeister Lentsch sagte ihm zu, wenn die Rechtsgeschäfte mit Dr. Ortmann und der Gemeinde Zug um Zug erfolgen. Das Grundstück der Gemeinde weist eine Fläche von 534 m² als Wasserparzelle und 665 m² als Bauparzelle auf. Für die Wasserfläche soll ein Betrag von € 100,--, das sind € 53.400,-- und für die Bauparzelle ein m² – Preis von € 700,--, das sind 465.500,-- lukriert werden. Der Gesamterlös aus diesem Verkauf beträgt demnach € 518.900,--. Der Gemeinderat möge daher diesen Grundsatzbeschluss fassen, dass im Falle einer positiven Erledigung eines Verkaufes von Dr. Ortmann an die bezeichnete Interessentengruppe der Bürgermeister mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern bei der Erstellung eines Notariatsaktes dabei sein solle, um auch den Kaufvertrag des

Gemeindegrundstückes an diese Gruppe entsprechend unterfertigen zu können. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Kast Michael, Feigl, Hitzinger, Halbritter, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach und Horvath Anneliese.

Punkt 8)

Verlängerung Pachtvertrag – Segelclub Neusiedl West

GR Michael Kast erläutert, dass der Segelclub Neusiedl West bereits seit 1993 existiert und bisher mit der Gemeinde immer ein sehr gutes Verhältnis hatte. Der ursprüngliche Pachtvertrag war mit ATS 15.000,- jährlich Index gesichert abgeschlossen. Dieser läuft noch bis zum Jahr 2013. Es wurde vereinbart, dass der Vertrag verlängert wird. Bürgermeister Lentsch fügt hinzu, dass lediglich das Grundstück verpachtet wurde und sämtliche Baulichkeiten auf Kosten des Clubs errichtet wurden. Weiters betont er, dass der Club seit seiner Gründung mehr als € 18 Millionen in Neusiedl am See direkt oder durch Umwegrentabilität umgesetzt hat, was eine beträchtliche Summe darstellt. Über Antrag von GR Michael Kast wird daher der einstimmige Beschluss gefasst, den Pachtvertrag mit dem Segelclub Neusiedl West zu verlängern. Entsprechende Gespräche sollen in absehbarer Zeit erfolgen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Kast Michael, Feigl, Hitzinger, Halbritter, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach und Horvath Anneliese.

Punkt 9)

Vergabe von Straßennamen – ehemaliges GVAG Areal

Wie Bürgermeister Lentsch bemerkt, liegt auf Grund des bereits genehmigten Teilbebauungsplanes die Notwendigkeit vor, für die einzelnen Wege auch Straßennamen zu vergeben. Über Antrag von GR Halbritter werden daher nachstehende Namen für diese Straßen zu beschließen Weidengasse, Quellengasse, Brunnengasse, Moorweg und den Hauptweg als Rochusstraße zu bezeichnen. Der Antrag von GR Halbritter wird einstimmig angenommen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Kast Michael, Feigl, Hitzinger, Halbritter, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach und Horvath Anneliese.

Punkt 10)**Änderung der Abgaben für Schanigärten**

Stadtrat Rittsteuer führt aus, dass nach Fertigstellung der Ortsdurchfahrt im Jahr 1999 vom Gemeinderat für Schanigärten ein Betrag von € 2,18/m² beschlossen wurde. Mitarbeiter des Rathauses haben eine Umfrage bei den anderen Bezirksvororten im Burgenland durchgeführt. So wird in Eisenstadt ein Betrag von € 8,60/m² und Monat eingehoben, wobei es dem Betreiber freisteht, wann er den Schanigarten aufstellt (April – Oktober). Oberpullendorf verlangt für den gleichen Zweck den Betrag von € 5,--/m² und Monat für Schanigärten und € 1,--/lfm bis 60 cm Vorsprung, über 60 cm € 2,--/lfm. Während Mattersburg nichts vorschreibt, werden in Güssing € 2,80/m² und Monat vorgeschrieben. Die Zeiten bleiben zwischen April – Oktober im Wesentlichen gleich. GR Fischbach findet es etwas überzogen, wenn die Vorschreibungen für das ganze Jahr erfolgen. Dem entgegnet Stadtrat Stefan Kast, dass erst ab dem Zeitpunkt wo die Tische aufgestellt werden, vorgeschrieben wird. Nach diesen Wortmeldungen wird über Antrag von Stadtrat Rittsteuer der einstimmige Beschluss gefasst, ab 2012 folgende Abgaben neu vorzuschreiben: für Schauflächen/Warenausstellung € 3,--/m² und Monat und für Schanigärten ebenfalls € 3,--/m² und Monat vom Zeitpunkt der Aufstellung bis zum Abbau. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Kast Michael, Feigl, Hitzinger, Halbritter, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach und Horvath Anneliese.

Punkt 12)**Bericht des Bürgermeisters über die Gebarungsprüfung September 2010 und Feber 2011**

Der Prüfbericht über die Gebarungsprüfung der Stadtgemeinde Neusiedl am See und der Gesellschaften der Stadt wurde von der Abteilung 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung am 3. Jänner 2012 der Stadtgemeinde Neusiedl am See per Post übermittelt. Der Bericht hat die Gebarungsprüfung vom September 2010 und Feber 2011 zum Inhalt. Neben dem gebunden Prüfbericht mit einem Umfang von 60 Seiten umfasst dieser zusätzlich zahlreiche Beilagen, welche jedoch ausnahmslos Personalangelegenheiten zum Inhalt haben und daher gesondert im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Der Bürgermeister wird im Schreiben der Aufsichtsbehörde aufgefordert, den Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und innerhalb von drei Monaten eine Stellungnahme gemäß § 79 Bgld. Gemeindeordnung der Gemeindeabteilung vorzulegen. Bürgermeister Lentsch betont, dass Neusiedl am See die am meisten geprüfte Gemeinde des Burgenlandes ist. Der Bürgermeister zeigt sich verwundert, dass er außer von einem ORF – Redakteur und einigen ÖVP Gemeinderäten von niemandem über den Prüfbericht gefragt wurde. Wenn man bedenkt, dass der Prüfbericht fast ein Jahr bis zu seiner Fertigstellung gebraucht hat, kann man davon ausgehen, dass er in dieser Zeit zwischen der Landesamtsdirektion und anderen SPÖ – Büros hin und her gewandert ist, um vielleicht doch etwas daraus basteln zu können, ist das sehr bedenklich. Er geht davon aus, dass man doch seiner Person oder der ÖVP Neusiedl am See bewusst etwas anhaben will. Wenn man den Inhalt von 60 Seiten dieses Prüfberichtes betrachtet, ist eine Frist von drei Monaten eher gering.

Bezüglich Sondersitzung stellt der Bürgermeister fest, dass es diese in den letzten Jahren immer nur nach Anträgen der SPÖ unnötiger Weise gegeben hat, obwohl man einzelne Punkte ohne Probleme in die Tagesordnung hätte aufnehmen können. Das erweckt eher den Eindruck, als wolle man Sitzungsgeld schinden. Aber man nimmt das zur Kenntnis. Er weist erneut darauf hin, dass ihn in den letzten Jahren mit Ausnahme von Stadträtin Steindl niemand von der SPÖ wegen Anliegen zur Gemeinde oder der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH angesprochen hat. Er hat den untrügerischen Eindruck, dass die Neusiedler SPÖ ferngesteuert von der SPÖ in Eisenstadt und mit der Kronen Zeitung Wahlkampf in Neusiedl am See führt. Er ersucht daher, davon Abstand zu nehmen, da diese Aktionen nur der SPÖ selbst schaden werden. Sehr viele klassische SPÖ – Wähler sagen dem Bürgermeister, dass sie von dieser Vorgangsweise sehr enttäuscht und angewidert sind.

Er betont, dass es durchaus möglich ist, dass Fehler passiert sind. Dazu steht man aber und man wird sich bemühen, auf Anregungen, welche im Prüfbericht stehen, aktiv einzugehen um die Situation zu verbessern. Die Darlehensstände der Stadt werden jährlich mit dem Rechnungsabschluss beschlossen, ebenso wie jene der Freizeitbetriebe und der KG. Es ist nicht unanständig, Schulden zu haben. Man sieht ja in unserer Stadt, wofür diese Schulden gemacht wurden. Und wie man an den einzelnen Bildern zu diversen Projekten erkennen kann, ist jedes einzelne Darlehen für Infrastruktur (Kanalbau, Straßenbau, Beleuchtung, Fernwärme, Hochwasserschutz), Bildungs- und Freizeiteinrichtungen (Neue Mittelschule mit Polytechnischer Schule, Kindergärten, Radwege, Sportzentrum, Hallenbad und Seebad uvm.) also lückenlos zum Wohl aller Neusiedler Bürger aufgenommen worden. Es sind keine neuen Schulden dazu gekommen seit dem letzten Beschluss über ein Kanaldarlehen, welches durch einstimmigen Beschluss genehmigt wurde. Er erinnert an die letzte Budgetsitzung der Stadt, wo seitens der SPÖ in Person von Stadträtin Böhm lediglich zwei Anfragen gestellt wurden, wobei sich eine auf eine Förderung für die Frauenstelle „Lichtblick“ und die zweite auf den Zubau bei der Volksschule Am Tabor fokussierte.

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates, wo ein Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses vorgebracht wurde und dieser Einnahmen aus der Kommunalsteuer und sonstigen Abgaben, alle Bankverbindlichkeiten bzw. Rückstände zum Inhalt hatte, gab es keine einzige Wortmeldung. Darüber war die Grüne Gemeinderätin Fischbach sehr erbost, dass solche Tatsachen niemanden im Gemeinderat auch nur im Geringsten berühren. Es ist für ihn sehr bezeichnend, dass niemand außer dem ÖVP Team in Neusiedl am See an Arbeit für die Stadt interessiert ist. Das ist auch an der Arbeitsaufteilung im Gemeindevorstand ersichtlich. Die ÖVP Gemeindevorstandsmitglieder leisten etwas für ihre Aufwandsentschädigungen, während die beiden übrigen Vorstandsmitglieder eigentlich so gut wie keine Leistung erbringen. Er weiß nicht, dass die beiden SPÖ Vorstandsmitglieder außer ihrer Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Vorstands – und Ausschusssitzungen irgend etwas für Neusiedl am See tun. Bei den ÖVP Vorstandsmitgliedern sieht das ganz anders aus. Jeder erfüllt seine Aufgaben und man trifft sich mehrmals in der Woche im Gemeindeamt oder am Bauhof. Jeder übt seine Agenden pflichtbewusst aus, während die beiden SPÖ Vorstandsmitglieder eigentlich so gut wie keine Arbeiten erfüllen. Die Kosten für diese beiden Vorstandsmitglieder betragen in den letzten 5 Jahren etwa € 77.000,--.

Nun geht Bürgermeister Lentsch zum Prüfbericht über, in welchem gleich zu Beginn Kritik daran geübt wird, dass er den Prüforganen anfangs keine Unterlagen für die KG und die Freizeitbetriebe zur Verfügung gestellt hat. Er tat dies aber nicht in einer bösen Absicht, sondern in der Überzeugung dass dies infolge erst kürzlich geänderter Gemeindeordnung nicht möglich sei. Die Leiterin der Prüfabteilung hat etwa ein halbes Jahr nach der ersten Prüfung eine Nachricht an den Bürgermeister geschickt, in welchem sie auf die Rechtsansicht des Verfassungsdienstes des Landes hinweist, wonach auch die Gesellschaften sehr wohl auch rückwirkend geprüft werden dürfen. Er selbst vertritt die Auffassung, dass dem nicht so ist, da er ganz anders lautende Rechtsauskünfte von Juristen des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes erhalten hat. Beide sagten unabhängig voneinander, dass es keine Rückwirkung gibt. Um zu deeskalieren, hat er für beide Gesellschaften alle Unterlagen freiwillig auch aller Vorjahre zur Verfügung gestellt, da man nichts zu verbergen hat. Die Prüforgane haben auch Einblick in diese Unterlagen genommen und nichts gefunden. Im Prüfbericht wird unter Punkt II festgestellt, dass zwei Konten nicht als Zahlungswege im Kassenabschluss aufscheinen. Bei diesen zwei Konten handelt es sich um das Konto Nr. 918-131-783/05 bei der Bank Burgenland betreffend den Zu- und Umbau des Bundesschulzentrums, welches zwar auf die Gemeinde lautet, vom Bund Zinsen- und Tilgungsvorschreibungen direkt auf dieses Konto überwiesen werden. Die Ein- und Ausgänge auf diesem Konto werden in der Gemeindebuchhaltung allerdings nicht dargestellt. Bemerkt wird, dass die Gemeinde lediglich Solidarschuldner ist. Nunmehr fordert die Gemeindeabteilung, dass dieses Darlehen in den Rechnungsabschluss sowohl 2009 als auch 2010 aufzunehmen ist. Wenn die Gemeindeabteilung das will, dass wir das in den Rechnungsabschluss aufnehmen, besteht der Bürgermeister jedoch darauf, dass diese Summe auch als Vermögen der Gemeinde aufscheinen muss, wie in den VRV vorgesehen. Beim zweiten Konto handelt es sich um das Konto Nr. 918-131-783/06 ebenfalls bei der Bank Burgenland betreffend Stareabwehr, welches ebenfalls auf die Stadtgemeinde lautet. Auf diesem Konto werden die Einnahmen der Stareabwehr für die Neusiedler Weinbauern verbucht. Bei diesem Punkt wird von den Prüfern weiters gefordert, dass die Tagesabschlüsse zu unterfertigen sind. Er sieht das nicht sinnvoll, aber man wird sich dem gewünschten Formalismus unterwerfen. Es ist kein Problem, ein paar Unterschriften mehr zu leisten. Ein großes Thema ist der Kassenkredit. Die Gemeinde hat es oft nicht geschafft, den Kassenkredit innerhalb eines Haushaltsjahres zu tilgen. Manchmal war er auch höher als er gesetzlich sein darf. Die Gemeinde wird sich bemühen, das in Zukunft besser zu machen. Die Barkassen, in denen die Einnahmen und Ausgaben in den Kindergärten getätigt werden, werden mit der Bargeldkasse der Stadtgemeinde abgerechnet. Es wird aber gefordert, dass in Nebenkassen nur einbezahlt, von den Handkassen nur ausbezahlt werden soll. Wenn alle diese Forderungen berücksichtigt und umgesetzt werden würden, müsste die Gemeinde zusätzlich drei Bedienstete in der Buchhaltung anstellen.

Im Punkt III werden sämtliche Darlehen und deren Abwicklung über vier Seiten behandelt. Die Darlehen sind in zwei Kategorien gegliedert, wobei die Darlehen der Kategorie zwei den Kanalbau betreffen. Die Darlehen sind nach Darlehensgeber und genehmigter Höhe, Laufzeit und Prozentsatz sowie Aktuellem Darlehensrest angeführt. Die Darlehen betreffen neben dem Kanalbau (Kategorie 2 - € 10.637.036,70) den Kindergarten, die Wohnhaussanierung, die Sporthauptschule, Sanierung der Volksschule, Straßenbau Sportzentrum und Seebad (Kategorie 1 - € 8.931.554,15). In den letzten Wochen gab es reihenweise Berichte in der Kronen Zeitung über die

Schulden der Stadtgemeinde Neusiedl am See und dass ein halbes Dutzend aller Darlehen nicht aufsichtsbehördlich genehmigt seien. So wird zum Beispiel im Prüfbericht festgehalten, dass das Kanalbaudarlehen für den Bauabschnitt 17 bei der Bank Austria keine aufsichtsbehördliche Genehmigung hat. Daraufhin zitiert der Bürgermeister das Schreiben vom 3. Dezember 2003, Zahl: 2-GI-G1890/17-2003, mit welchem genau dieses Darlehen von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Dieses Schreiben liegt der Verhandlungsschrift als integrierter Bestandteil bei. Auch die Darlehen für die Kanalbauabschnitte 18 und 19 werden als nicht genehmigt geführt. Für beide Darlehen liegt jedoch die Genehmigung für die Endabrechnung der Baukosten von der Landesregierung vom 1.2.2010, Zahl: 9-W-3025/ 976-2010 für ABA 19 und vom 16.11.2010, Zahl: 9-W3025/1023-2010 für ABA 18 schriftlich vor. Es liegt auch ein Schreiben vor, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die Landesregierung die jeweiligen GIF-Mittel für diese beiden Kanalbauabschnitte genehmigt und frei gegeben hat. Außerdem seine Alle Rechnungsabschlüsse in der Vergangenheit sachlich und rechnerisch richtig genehmigt worden. In den Rechnungsabschlüssen sind alle Darlehen angeführt, von der Gemeindeabteilung eigenhändig mit roter Tinte abgehakt und teilweise aufsummiert! Da hätte ja eine nicht vorhandene Genehmigung ja schon bei Prüfung dieser Abschlüsse oder auch bei den vorangegangenen Prüfungen auffallen müssen.

Es ist für den Bürgermeister einfach sehr befremdend, dass seitens der SPÖ ein Medienwirbel angezettelt wird, ohne überhaupt mit ihm über genau dieses Thema geredet zu haben. Diese Tatsachen haben für ihn schon eine gewisse Brisanz. Die SPÖ Neusiedl am See hat nach eigenen Angaben alle diese Behauptungen gar nicht gewusst, sondern das haben andere behauptet zu wissen und diese Schritte gesetzt, die eigentlich jeder Grundlage entbehren. Er weist nach dieser Aussage darauf hin, dass alle weiteren Darlehen auch im Prüfbericht als genehmigt aufscheinen. Er findet es auch sehr befremdend, dass die Prüfer in ihren Bericht schreiben, die Zinssätze bei manchen Darlehen seien zu hoch. Zwei dieser Darlehen wurden 1996 und 1998 mit den damals günstigeren SMR für Bundesanleihen abgeschlossen. Bei weiteren zwei Darlehen haben wir uns auf Grund der Beratung durch die Kommunal Kredit für einen Fixzinssatz von 5,71% und 5,59% auf 15 Jahre entschieden. Nach diesen 15 Jahren (Ende 2014) wird der Zinssatz neu verhandelt. Anzumerken ist, dass in den 90er Jahren die Zinsen zwischen 5% und 9% betragen haben. Übrigens wurden alle diese Darlehen einstimmig im Gemeinderat beschlossen.

Es wird auch festgestellt, dass es keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für das Wohnhaus „Ödes Haus“ – ehemaliges Feuerwehrhaus gibt. Das ist richtig, da nur Leasingverträge, nicht aber Mietverträge von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind. In diesem Fall handelt es sich um einen Mietvertrag.

Bei den Haftungen gibt es für die ABEG eine Haftung € 4,630.000,– und es wird dabei vermerkt, dass die Gemeinde eine Beteiligung von 5% an dieser Gesellschaft hat. Das ist ein interessantes Phänomen, da die Gemeinden Neusiedl am See und Parndorf jeweils zu 50% an dieser Gesellschaft beteiligt sind. Das scheint auch im Firmenbuch seit dem Jahr 2008 so auf. Die Feststellungen im Prüfbericht sind auch bei diesem Punkt sehr fragwürdig.

Beim Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See stimmen die Darlehensstände ebenso wie bei der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH. Auch beim Abwasserverband „Großraum Bruck an der Leitha – Neusiedl am See“ und beim Technologiezentrum sowie bei der Seewinkeltherme stimmt ebenfalls alles. Es wird festgehalten, dass die Haftungen nicht automatisch zum

Schuldenstand der Gemeinde dazu gezählt werden dürfen. Die Technologiezentrum GmbH gehört mittlerweile mehrheitlich dem Land und wird sicher nicht in Konkurs gehen. In diesem Fall hat sich die Gemeinde lediglich verpflichtet, das Darlehen für den Grundankauf anteilig zu refinanzieren. Bei der Seewinkeltherme handelt es sich nur um eine theoretische Haftung. Beim Abwasserverband handelt es sich um eine wirkliche Haftung, die Beträge laufen aber über die Kanalbenutzungsgebühr wieder restlos ein. Auch bei der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH handelt es sich zum Teil um eine wirkliche Haftung, aber es sind dabei die Schulden für den Bauhof, die Sanierung des Hallenbades und des Seebades beinhaltet und werden teilweise von der Gemeinde über Mieten auch zurückgezahlt.

Bei den Gebühren und Abgaben sind bei der Hundesteuer und Grundsteuer keine Anmerkungen. Bei der Lustbarkeitsabgabe wurden durch einstimmigen Beschluss die entsprechenden Abgabenhöhen im Ermessensspielraum genehmigt. Man kann € 29,-- /Monat und Gerät für Automaten vorschreiben. Die Gemeinde hat sich aber mit den Wirten und Aufstellern geeinigt und für Geschicklichkeitsapparate die Hälfte, dafür aber bei Glücksspielautomaten anstatt € 29,-- den Betrag von € 100,-- einvernehmlich vorzuschreiben. Dadurch hat die Gemeinde ein Vielfaches profitiert. Dieser Zustand muss jetzt geändert werden, da es gesetzlich so vorgegeben ist. Die Gemeinde wird dieser Aufforderung nachkommen.

Bei den Friedhofgebühren muss es ebenfalls zu einer Änderung dahin gehend kommen, als die Grabbenutzungsgebühr bei Ableben eines Benützungsberechtigten oder eines Angehörigen ab diesem Zeitpunkt erneut 10 Jahre laufen muss. Bisher wurden alle Gräber nur einmal und das alle 10 Jahre vorgeschrieben. Dadurch kommt es laufend zu unterschiedlichen Terminen. Auch dieser Aufforderung wird die Gemeinde nachkommen.

Bei den Kanalisationsbeiträgen wird angemerkt, dass die Gemeinde im Falle der Erlassung eines Ergänzungsbescheides keinen neuen Kanalbenutzungsbescheid erlassen hat. Diese Änderung ist ebenfalls unumgänglich, weil gesetzlich so vorgesehen.

Bei den Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen und Marktstandsgebühren gibt es keine Beanstandungen. Im Jahr 2008 wurde die Verordnung über die Einhebung von Marktstandsgebühren nach Aufforderung der Aufsichtsbehörde aufgehoben, da es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Aufstellern handelt.

Es gibt derzeit effektiv etwa € 1.400.000,-- Einnahmerückstände bei den Abgaben, da die noch nicht fälligen Abgaben nicht dazu zu rechnen sind. Diese Rückstände sind ehest möglich einzubringen. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass laufend Rückstandsausweise ausgestellt werden und auch über den Kreditschutzverband säumige Abgaben eingefordert werden. Aus dem Steuern sind effektiv € 664.000,--, davon ist ein Teil uneinbringlich und ein Teil wird in Raten bezahlt. Bei den offenen Rechnungen war ein höherer Betrag vorhanden, welcher aber bis zum Jahresende bereits um mehr als € 200.000,-- geringer war. Mittlerweile hat sich der Betrag weiter um einen größeren Betrag verringert. Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträge müssen in Zukunft vom Bürgermeister angeordnet werden. Die Sinnhaftigkeit dieser Anordnung ist nur schwer nachvollziehbar, aber auch diesem Wunsch wird nachgekommen werden. Beim Vermögensverzeichnis aus dem Jahr 2009 wird ebenfalls kritisiert, dass die laufenden Vermögenszugänge in die Vermögensrechnung nicht durchgebucht werden. Wie sich diese Dinge während des Jahres entwickeln, kann erst am Jahresende festgestellt werden und dann wird der Ist – Zustand auch aufgearbeitet.

Zu den Sitzungen und Protokollen wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde die Zuständigkeitsregelungen gemäß § 23 Gemeindeordnung einzuhalten hat. Zum Gemeinderat wird bemerkt, dass bei den Unterschriftsleistungen für die Protokolle nicht immer alle zuständigen Personen rechtzeitig unterschrieben haben. Es wird aber mit Freude festgestellt, dass seit dem Jahr 2008 eine zweite Amtsleiterin beschäftigt ist, wodurch vieles im operativen Geschäft leichter geworden ist. Durch die hohe Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern und zahlreichen Anfragen bzw. Schriftverkehr mit dem Amt der Bgld. Landesregierung und anderen Behörden ist der Aufwand enorm gestiegen, was aber ganz gut funktioniert.

Beim Prüfungsausschuss wird festgestellt, dass dieser Ausschuss seiner Verpflichtung im Überprüfungszeitraum nicht immer nachgekommen ist. So wurden zum Beispiel in den Jahren 2007 und 2008 nur drei anstatt der verpflichtend vorgeschriebenen vier Sitzungen abgehalten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses rechtzeitig, aber zumindest drei Amtstage, seit der Novellierung fünf Amtstage vor der Sitzung nachweislich unter Zustellung der Tagesordnung einzuladen sind. Es wird auch kritisiert, dass in einigen Jahren keine unvermutete Sitzung stattgefunden hat. Bei vorgefundenen Ladungsmängeln wird bemerkt, dass diese nicht automatisch durch rechtzeitiges Erscheinen der Mitglieder zu den Sitzungen behoben sind. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Mängel bei der Prüfungstätigkeit auf mehreren Seiten sehr ausführlich erläutert wurden. Der Obmann des Prüfungsausschusses wird daher aufgefordert, die Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung genau einzuhalten. Nach diesen Ausführungen zeigt Bürgermeister Lentsch ein so genanntes Darlehensdiagramm, aus welchem ganz deutlich ersichtlich ist, dass der Darlehensstand der Gemeinde permanent sinkt. Die von Stadträtin Böhm getätigte Aussage, es handle sich hier um Griechische Verhältnisse, werden als unangebracht erachtet. Er hätte sich von der SPÖ, nachdem sie ja für diese Sitzung über die Medien und mittels Presseausendung Aufklärung gefordert hat, erwartet, dass sie sich zumindest die letzten drei Rechnungsabschlüsse angesehen hätte. Dann hätte sie nämlich gesehen, dass die Schulden der Gemeinde laufend weniger werden. Aber es wurde weder dieser Schritt getan noch wurde Einsicht in die Bilanzen der KG oder der Freizeitbetriebe genommen. Es interessiert offensichtlich niemanden, wie sich diese Gesellschaften entwickeln oder wie sich die Finanzen und damit verbunden die Darlehensstände der Gemeinde verändern. Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadtgemeinde Neusiedl am See beginnend mit Jänner 2001. In diesem Jahr gab es einen Schuldenstand von € 21,887.271,67 zu Jahresbeginn und am Jahresende € 21,638.628,68. Ein Jahr darauf waren es mit Jahresende 2002 € 22,947.314,38, was den bisherigen Höchststand bedeutet. Danach verringerten sich die Schulden laufend und per 31.12.2011 war der Schuldenstand bei € 16,685.078,57, bereinigt sogar nur € 14,195.558,44. Bereinigt deswegen, weil vom Hauptschuldarlehen die Hälfte, also etwa € 2,4 Millionen den Sprengelgemeinden gehören. Bürgermeister Lentsch weist auch darauf hin, dass einige Darlehen für den Kanalbau bereits ausbezahlt sind und einige heuer bzw. in den kommenden Jahren ausbezahlt sein werden. Der tatsächliche Schuldenstand per 31.12.2011 der Kategorie 1 beträgt demnach € 5,204.206,32. Wenn man alle Darlehen dieser Kategorie der Stadtgemeinde, der KEG und der Freizeitbetriebe per 31.12.2011 zusammenfasst, ergibt das insgesamt € 18,372.483,75. Er betont erneut, dass bei den Darlehen der Kategorie 2 (Kanalbaudarlehen), kein effektiver Schuldenstand für die Gemeinde zu vermerken ist, da diese zur Gänze durch Gebühren bedient werden. Wenn er nun rückblickend auf die bisherigen Pressemeldungen schaut, wo von € 30 Millionen

Schulden der Gemeinde die Rede ist, wundert er sich schon sehr. Er zeigt noch einmal die Aufstellung aller Darlehen, deren es insgesamt 35 gibt. Davon ist, wie schon erwähnt, eines bereits ausbezahlt und einige werden in den nächsten Jahren getilgt sein. 34 davon wurden im Gemeinderat einstimmig, also auch mit den Stimmen der SPÖ genehmigt.

Die Kritik, die Gemeinde hätte bei zu vielen Banken Kredite, muss ebenfalls zurück gewiesen werden, da die Gemeinde ja verpflichtet ist, diese Darlehen auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben. Und das sind eben jeweils verschiedene Banken gewesen. Dieser Schritt bringt darüber hinaus nur Vorteile für die Gemeinde, da das jeweils beste Angebot Einsparungen für die Gemeinde bringt.

Er weist auf die Investition der Gemeinde hin, die eine perfekte Infrastruktur gebracht haben, ein Bildungs- und Freizeitangebot auf höchstem Niveau und damit auch eine einzigartige Lebensqualität für alle Bürger der Stadt und deren Besucher bietet. Auch in der Bevölkerung selbst versteht man diese Angriffe kaum. Nach diesen Ausführungen ist der Bericht des Bürgermeisters zum Prüfbericht über die Gebarungsprüfung der Gemeindeaufsichtsbehörde beendet. Er bittet um Wortmeldungen zu diesem Bericht. Stadträtin Böhm fragt an, ob der Bürgermeister tatsächlich der Meinung ist, dass dieser Bericht nicht Ordnung sei. Darauf antwortet der Bürgermeister, dass er soeben alle Fakten auf den Tisch gelegt hat und nachweislich von der Aufsichtsbehörde verabsäumt wurde, in der eigenen Abteilung nachzusehen, für welche Darlehen oder sonstigen Verträge der Stadtgemeinde Neusiedl am See nun tatsächlich Genehmigungen vorliegen bzw. für welche sie fehlen. Es gibt zu jedem Punkt einen Regierungsakt, der auch in der Gemeindeabteilung aufliegt. Diese Vorgangsweise mache ihn echt betroffen.

GR Michael Kast kritisiert die SPÖ Gemeinderatsfraktion wegen deren permanenter Kontraproduktivität. Er findet es unverständlich, dass keiner an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert ist. GR Feigl weist auf die gesetzlichen Bestimmungen hin, wonach es sich durch die Herausgabe von Daten des Prüfberichtes an Dritte um einen schweren Amtsmissbrauch handelt und dieser Sache sicher nachgegangen werden wird. Abschließend bringt Bürgermeister Lentsch seine Sorge zum Ausdruck, dass Medien bereits lange vor den Mitgliedern des Gemeinderates über den Inhalt des Prüfberichtes informiert waren. Dieser Umstand ist nicht nur bedenklich, sondern auch unentschuldigbar.

Auch GR Fischbach findet es ganz eigenartig, dass man seit Tagen und Wochen über Medien Informationen über die Gemeindegebarung erhält, aber der Gemeinderat bis zum heutigen Tag uninformiert war. Sie findet aber auch eigenartig, dass die Mitglieder des Gemeinderates weder eine Abschrift des Prüfberichtes erhalten noch die Möglichkeit, sich von den wichtigsten Passagen Fotos zum Selbststudium machen zu können. Sie erinnert an den Prüfbericht aus dem Jahr 2009, welcher sehr wohl per Mail an die Gemeinderäte verschickt wurde. Sie glaubt, dass das sehr wohl das Recht der Gemeinderatsmitglieder ist und wird dem auch nachgehen. Sie vertritt auch die Meinung, dass man darüber diskutieren kann, ob Haftungen zu den Schulden gezahlt werden oder nicht, die Schulden aus den Leasingverträgen sehr wohl zum Schuldenstand der Gemeinde zu zählen sind. Sie stellt auch die Frage, wie liquid die Gemeinde tatsächlich für laufende Verbindlichkeiten ist. Das Geschäftskonto der Gemeinde ist permanent um etwa € 2 Millionen überzogen und unnötig Zinsenbelastungen verursacht. Muss das sein und warum ist das so? Sie versteht auch nicht, dass es so hohe offene Forderungen und umgekehrt auch Verbindlichkeiten gibt.

2009 schienen im Prüfbericht € 2,9 Millionen an offenen Forderungen auf. Jetzt sind es noch immer € 1,6 Millionen. Wird die Einbringung so zaghaft betrieben?

Bürgermeister Lentsch weist darauf hin, dass die Forderungen der Gemeinde ursprünglich bei € 2,8 Millionen gelegen sind und nun bei € 1,4 Millionen sind und dass das ausschließlich wegen der Tatsache gewesen ist, da seitens des Landes eine Blockade bei der Genehmigung des Darlehens für die Freizeitbetriebe und somit deren Rückführung an die Gemeinde gehemmt hat. Auch die Frage, was mit dem Geld für den Verkauf der BEGAS Anteile geschehen soll, wird vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass am Tag nach seinem Interview beim ORF sofort ein Fax vom Amt der burgenländischen Landesregierung auf seinem Tisch gelegen ist, worin darauf hingewiesen wurde, dass der Betrag von der BEGAS ausschließlich zur Überweisung von offenen Rechnungen bzw. Abdeckung des Kassenkredites zu verwenden sei. Er hat nie gesagt, dass dieses Geld für andere Zwecke verwendet werden soll. Er stellt auch klar, dass die Gemeinde nicht auf Zuruf eines Hofrates der Landesregierung reagieren muss. Einzig die Aufsichtsbehörde hat dieses Recht. Stadträtin Böhm fragt, warum der Bürgermeister nicht schon vorher mitgeteilt hat, dass diverse als nicht genehmigt angeführte Darlehen ja doch einen Genehmigungsvermerk des Landes aufweisen. Bürgermeister Lentsch erklärt, dass das Land bei der Prüfung der Rechnungsabschlüsse alle diese Darlehen mit roter Tinte als in Ordnung abgehakt hat und er selbst sich Abschriften des Genehmigungsschreiben knapp vor der Sitzung aus dem Gemeindearchiv bzw. von den Darlehen gebenden Banken in Kopie besorgt habe. Über die Qualität dieser Prüfung möchte sich der Bürgermeister nicht äußern. Betreffend eine weitere Anfrage wegen der Schulden der Stadt erklärt Bürgermeister Lentsch, dass die Schulden beim Hallenbad innerhalb des geprüften Zeitraumes um mehr als 1 Million Euro reduziert werden konnten und nicht wie kolportiert gestiegen sind. GR Halbritter weist darauf hin, dass kein Hallenbad der Welt kostendeckend wirtschaftet und auch keine Schule. Da wird die Gemeinde ihrer sozialen Rolle in der Stadt gerecht und ist trotzdem noch lange nicht gefährdet. Solche Behauptungen seien daher eher dilettantisch. GR Michael Kast findet es sehr eigenartig, dass die SPÖ bei sehr vielen sinnvollen Investitionen der Stadt eine Blockadehaltung einnimmt und dann nur Kritik übt anstatt aktiv mitzuarbeiten oder sich einzubringen. Man hat den Eindruck, dass diese Fraktion eher gegen als für die Gemeinde arbeitet.

GR Feigl weist erneut darauf hin, dass die vom nun zitierten Medienberichte mit Details aus dem Prüfbericht nicht nur sehr bedenklich, sondern sogar disziplinarrechtlich oder strafrechtlich zu verfolgen seien. Er weist auf die Bestimmungen des Beamtendienstrechts hin, in welchem die Amtsverschwiegenheit ausführlich zitiert ist. Auch die strafrechtliche Verletzung der Amtsverschwiegenheit ist hier ein Punkt, der keinesfalls außer Acht zu lassen ist. Es handelt sich dabei nämlich um einen schweren Amtsmissbrauch. Er weist auch auf die Anzeigepflicht der Gemeinde bei Erlangen der Kenntnis über solche Aktionen hin. Diese Anzeige an die Staatsanwaltschaft ist sogar verpflichtend. Die Anzeige wird daher von der Gemeinde einzubringen sein. Bürgermeister Lentsch weist darauf hin, dass der Prüfbericht sofort nach Einlangen in der Gemeinde auf seinem Tisch gelandet ist und unter Verschluss genommen wurde. Also können diese Informationen sicher nicht aus dem Gemeindeamt stammen. Die Informationen, die in der Zeitung stehen oder dem ORF zugespielt wurden, können daher nur von der Landesregierung stammen. Ein Redakteur des ORF hat den Bürgermeister sogar persönlich darauf angesprochen, dass ihm ein Bericht über die Gebarungsprüfung vorliegt und gefragt, was der Bürgermeister dazu zu sagen hätte. Dazu gab er keine Stellungnahme ab sondern betonte, dass er erst nach einer

umfassenden Information der Mitglieder des Gemeinderates an die Öffentlichkeit gehen werde. Es erhebt sich die berechtigte Frage, wie der ORF zu solchen Informationen gekommen ist.

Punkt 13)

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lentsch berichtet, dass er sich in letzter Zeit mit einer Bauangelegenheit im Bereich Kurzes Hirschfeld auseinander gesetzt hat. Dieses Siedlungsgebiet ist als BM-Gemischtes Baugebiet gewidmet. Die Familie, welche in diesem Bereich ihr Einfamilienwohnhaus errichtet hat, sorgt laufend für Anzeigen gegen die ebenfalls in dieser Siedlung geplanten Betriebe bzw. gegen die behördlichen Bewilligungen für dieselben. Es erging auch eine Beschwerde an die Volksanwaltschaft, welche ihrerseits genaue Prüfungen der Sachlage vorgenommen hat und nunmehr der Gemeinde schriftlich mitgeteilt hat, dass sie ihre Erhebungen abgeschlossen hat und keinen weiteren Anlass sieht, sich weiter damit zu beschäftigen, da es keine gesetzlichen Verfehlungen seitens der Baubehörde gibt. Das heißt, dass die Gemeinde nicht willkürlich vorgeht und auch alle gesetzlichen Bestimmungen peinlich genau einhält. Er weist auch darauf hin, dass die Gemeinde schon im Jahr 1994 im Zuge einer Änderung des Flächenwidmungsplanes die damalige Widmung von AI – Aufschließungsgebiet für Industrie auf Aufschließungsgebiet für Gemischtes Baugebiet umgewidmet hat. Dadurch hat sich schon eine wesentliche Verbesserung für alle Anrainer ergeben. Die Beschwerdeführer haben erst danach ihr Grundstück erworben und danach eine Baubewilligung erwirkt

Bericht über eine in ganz Österreich aufgelegte Gemeindezeitung, in welcher ein toller Bericht über Neusiedl am See abgedruckt ist und von der Pressereferentin des Rathauses, Mag. Bochdalofsky ausgezeichnet erarbeitet wurde.

VOR – ab 1. Mai 2012 wird es einen neuen Grundtarif für die Ortstarife geben. Der derzeit geltende Tarif von € 1,10/Fahrt bzw. € 2,20 für eine Tageskarte müsste um 10% erhöht werden. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Gemeinde diese Erhöhung umsetzen soll oder einfach wie bisher die Differenz als Förderung ansetzen soll. Die Gemeinde wird, wie im Gemeindevorstand vereinbart, um einige Euro mehr zuschießen, damit die Fahrpreise für Neusiedler Bürger gleich bleiben.

Generalversammlung der Technologiezentrum Holding – dabei wurde festgestellt, dass das TZ Neusiedl am See eine sehr hohe Auslastung hat und jetzt durch die Einmietung der ENERCON sogar eine Vollauslastung aufweist.

Stadtkern – es ist geplant, Bebauungsrichtlinien für den Stadtkern erstellen zu lassen. Dazu gab es Gespräche mit unserem Raumplaner und den Neusiedler Architekten. Es soll darum gehen, im Bereich von der Wienerstraße bis zur Seestraße und Untere Hauptstraße sowie Kellergasse, Friedhofgasse, Saliterhof und Teichgasse. Es soll ein Team gebildet werden, in welchem Fachleute vertreten sein werden und ganz fundiert an diesem Projekt arbeiten sollen.

Straßenbeleuchtung – während der letzten Kälteperiode kam es laufend zu massiven Problemen bei der Straßenbeleuchtung. Es soll daher eine andere als die bisherige Zusammenarbeit bei der Wartung der Anlage geben. Der bestehende Wartungsvertrag soll mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Freiwillige Feuerwehr – die Freiwillige Feuerwehr benötigt dringend ein neues Einsatzfahrzeug als Ersatz für das havarierte KLF, welches durch einen Unfallschaden unbrauchbar geworden ist. Dafür gibt es eine Landesförderung in der Höhe von €

51.800,-- von der Versicherung sind € 15.000,-- zu erwarten und aus dem Verkauf der Havarie werden etwa € 3.000,-- lukriert. Der geschätzte Anschaffungswert beträgt € 170.000,--, wodurch die zu erwartenden Kosten für Feuerwehr und Gemeinde bei € 100.000,-- liegen werden. Dazu wird ein Beschluss des Gemeinderates notwendig, welcher bei der Sitzung im März gefasst werden soll. Die Bestellung dieses Fahrzeuges erfolgt noch heuer, die Auslieferung erfolgt im Jahr 2013.

Rotes Kreuz – Die Mitarbeiter und die Leitung der Bezirksstelle waren beim Bürgermeister und haben wegen des geplanten Projektes Zu- und Umbau der Bezirksstelle vorgesprochen. Es besteht akute Raumnot. Es werden insgesamt € 459.000,-- ausgegeben. Durch laufende Spendenaktionen beim Golser Volksfest hat das Rote Kreuz den beträchtlichen Betrag von € 275.000,-- angespart. Nunmehr hofft man auf das Verständnis der Bürgermeister des Bezirkes und der Differenzbetrag zur vollen Investitionssumme könnte durch einen Beitrag von € 2,18 / Bürger finanziert werden. Bis jetzt haben sich alle Bürgermeister für diese Unterstützung ausgesprochen und auch die Stadtgemeinde Neusiedl am See sollte dieses wirklich notwendige Projekt mittragen.

Saliterhof – durch eine nationale wissenschaftliche Arbeit hat der Saliterhof große Bekanntheit erlangt. Es gibt nämlich in dieser Siedlung noch das letzte Originalhaus der ältesten Arbeiterwohnsiedlung Österreichs. Dieses soll restauriert und nach Möglichkeit unter Denkmalschutz gestellt werden.

World Sailing Games 420 – diese werden im Sommer 2012 für die Sportarten Segeln in Neusiedl am See ausgetragen. Partner wird das Bundessegelleistungszentrum sein. Auch die Stadtgemeinde Neusiedl am See wird dieses Projekt nach Möglichkeit unterstützen.

Punkt 14)

Allfälliges

GR Panner stellt eine Anfrage betreffend das Großprojekt im Betriebsgebiet Prädium und ob es noch zu einer Umsetzung kommen wird. Bürgermeister Lentsch bejaht diese Frage und teilt mit, dass es in absehbarer Zeit zu einer teilweisen Umsetzung dieses Projektes kommen wird. Es sollen namhafte Betriebe bzw. Handelsketten angesiedelt werden. Bei Vorliegen von näheren Details wird der Gemeinderat umgehend darüber informiert werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 21.15 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Schriftführer



Gemeinderäte

[Handwritten signatures of council members]